

zeit genommen, nach welchen die Stadt Villingen 1119 von der Herzogen von Zähringen erbaut ist. Um so auffallender ist die Angabe des Herausgebers, dass V. schon 999 durch Otto III. zur Stadt erhoben sei, was in diese Zeit noch gar nicht passt. Die Urkunde enthält nur die Verleihung des Marktrechts etc. an den Besitzer von Villingen.

---

In d. Annalen d. Vereins f. Nass. Alterthumsk. XVIII, S. 33—44, theilt Dr. Widmann ein von ihm aufgefundenes Fragment aus *Miracula S. Florini* in später Aufzeichnung mit, welches die Gründung der später nach Schönau übertragenen Propstei Lipporn berührt, 1126 durch den Grafen Drutwin von Lurenburg, Bruder des Erzb. Rupert (Ruthard?) von Mainz, nach den Versen über die Gründung, welche einst unter einem Gemälde in der Kirche standen und hier ebenfalls mitgetheilt sind. Drutwin soll bei siegreicher Heimkehr von einem Feldzug von einem Bauer erschossen sein. Auf S. 28—32 ist das älteste Bücherverzeichnis (s. XIII.) des Klosters Arnstein abgedruckt e cod. Harl. 3045. Darin 'tripertitum psalterium et annalia', 3 grosse Bände *Vitae Sanctorum* 'per circulum anni', *Historia S. Remaci cum vita ipsius*, 'omnis historia Trevirorum in 1 volumine', *Vita S. Martini und Leodegarii*, 'Disputatio Caroli imp. et Albini magistri sui', 'Decreta quae facta sunt tempore Karoli', 'Decreta Rugeri Trevirorum archiepiscopi'. Das grosse Legendar ist in London, Harl. 2800—2802, und enthält die 'Vita Ludovici comitis Arin-stein'. Einige Hss. sind im Staatsarchiv und in der Landesbibliothek in Wiesbaden, darunter eine *Vita Norberti*.

---

Im ersten Band der *Fontes rerum Bernensium* ist auch ein Abdruck der *Lex Alamannorum* nach des Ausgabe Merckels, *Leges III*, erfolgt.

---

In der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, IV. Germ. Abth. S. 118—129, weist H. Boehlau nach, dass die in Innoc. VI. Regesten befindliche Verdammung des Sachsenspiegels in einem Schreiben an Karl IV. in Wirklichkeit von Gregor XI. herrührt und mit dem Datum 15. Oct. 1374 schon von Scheidt publiciert ist, und dass Klenkok's Wirksamkeit erst später begonnen hat, als nach dem von Dudik mitgetheilten Regest vermuthet wurde. B. knüpft an an eine von De Geer aus einer Utrechter Hs. herausgegebene Schrift Klenkok's an Albert von Halberstadt und die von dem Herausgeber abweichend von Homeyer festgestellte Chronologie seiner Thätigkeit. Seitdem hat auch Prof. Franklin in Tübingen in einer kleinen an Prof. O. v. Bülow gerichteten Schrift (als Manuscript gedruckt) denselben Gegenstand behandelt, und das fragliche